



SuD 382.3 - 007

Kse/Lry

# Zusammenfassung

## Strategie Balkan 2003-2006

### Rückkehrhilfeprogramm Balkan für vulnerable Personen (Bosnien und Herzegowina, Serbien und Montenegro, Kosovo)



## Zwischenbericht 2005 (Berichtsperiode 1. Juli 2003 bis 30. Juni 2005)

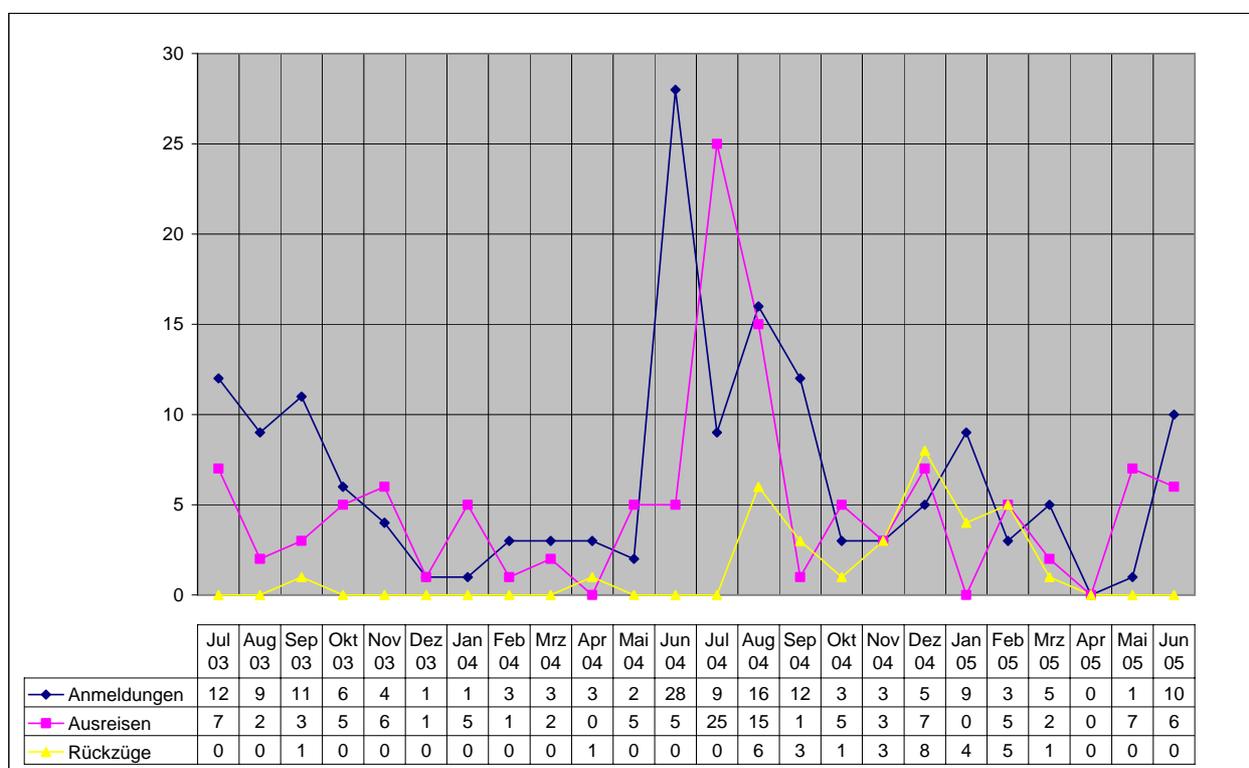
Bern-Wabern, August 2005

Projektteam Balkan

Das am 1. Juli 2003 gestartete „Rückkehrhilfeprogramm Balkan für vulnerable Personen“ (Bosnien und Herzegowina, Serbien und Montenegro inklusive Kosovo) richtet sich an Personen, die freiwillig in ihr Herkunftsland zurückkehren möchten, dies jedoch aufgrund persönlicher Schwierigkeiten nicht tun können. Eine dauerhafte Integration dieser Leute scheitert oft an medizinischen Problemen, der Ungewissheit über die Gestaltung der Zukunft, den kulturellen Unterschieden oder dem Fehlen eines Beziehungsnetzes in der Schweiz.

In den ersten zwei Jahren haben sich insgesamt 159 Personen, verteilt auf 75 Fälle, für das Programm angemeldet. 118 Personen sind ausgereist, 33 Personen haben einen Programmrückzug gemacht. Bei den übrigen Personen sind die Abklärungen noch im Gang. Die Zahlen – fünf Ausreisen pro Monat – entsprechen den Erwartungen bei Programmstart von jährlich 50 bis 100 Ausreisenden. Eine Rück-Rückkehr eines Programmteilnehmenden hat bislang nicht statt gefunden.

Die Zahlen haben sich in diesem Zeitraum wie folgt entwickelt:



Die Entwicklung der Anmeldezahlen zeigt eine markante Zunahme in den Sommermonaten. Neben den klimatischen Bedingungen sind die saisonalen Schwankungen in erster Linie auf die nach ihrer Rückkehr anstehenden Bau- und Renovationsarbeiten an Häusern und Wohnungen zurückzuführen.

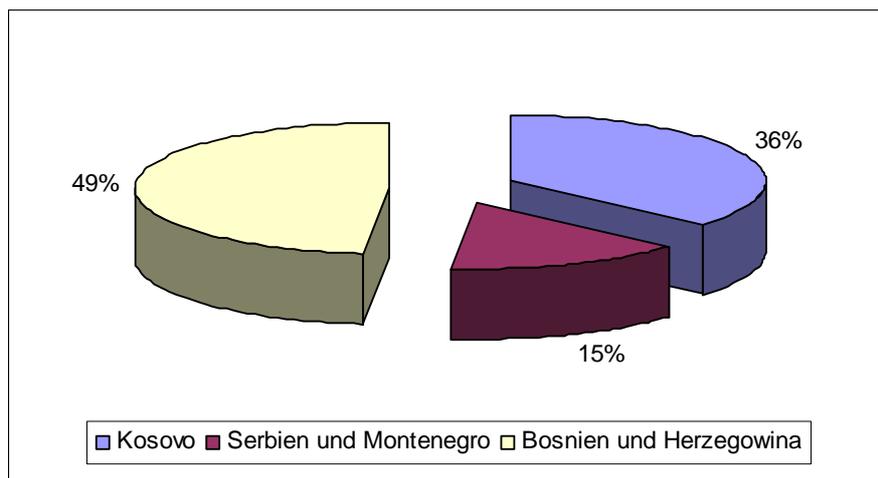
Für die vulnerablen Personen stellten die bisherigen Rückkehrhilfoptionen aufgrund der pauschalierten Finanzhilfen keine ausreichenden Lösungsmöglichkeiten dar. Im Rahmen dieses Programms wurde aus diesem Grund einem individuell gestalteten Ansatz der Vorzug gegeben. Im Auftrag des BFM suchte IOM vor Ort die bestmögliche Lösung und schlug ein konkretes Integrationsmassnahmenpaket vor. Die Art und Höhe der Leistungen war von Fall zu Fall unterschiedlich. Bisher wurden pro Person durchschnittlich rund CHF

3'500.- an Rückkehrhilfeleistungen gewährt. In jedem der 58 ausgereisten Fälle (118 Personen) wurden die individuellen Hilfeleistungen in einer Vereinbarung schriftlich festgehalten.

Zwölfmal genügte die Auszahlung von Bargeld. Bei rund der Hälfte der Fälle war der fehlende oder ungenügende Wohnraum das Rückkehrhindernis. Zwanzigmal wurde die Finanzierung von Bauarbeiten an Häusern (Renovationen, Anbauten, Teilzahlungen an Neubau) zugesichert, siebenmal Mietzahlungen (maximal ein Jahr) übernommen, sechsmal Einrichtungsgegenstände bezahlt und achtmal Cash-for-Shelter/Care-Lösungen vergütet. Medizinische Hilfe wurde 22mal geleistet. In zehn Fällen konnte eine Teilnahme an einem Arbeitsvermittlungsprogramm der IOM (EAS) angeboten werden, in zwölf Fällen sind eigene Berufsprojekte eingereicht worden.

Die längerfristige Betreuung nach der Ausreise erhöhte nach Aussage der IOM-Missionen vor Ort das Vertrauen der Rückkehrenden in den Reintegrationsprozess sowie die Akzeptanz der angebotenen Hilfe und individuellen Ratschläge. Diesbezüglich unterscheidet sich das Rückkehrhilfeprogramm für vulnerable Personen von Balkan-Programmen anderer europäischer Ländern und ist in seiner jetzigen Form nach wie vor einzigartig.

Die Anmeldungen verteilten sich wie folgt auf die drei Länder/ Regionen:

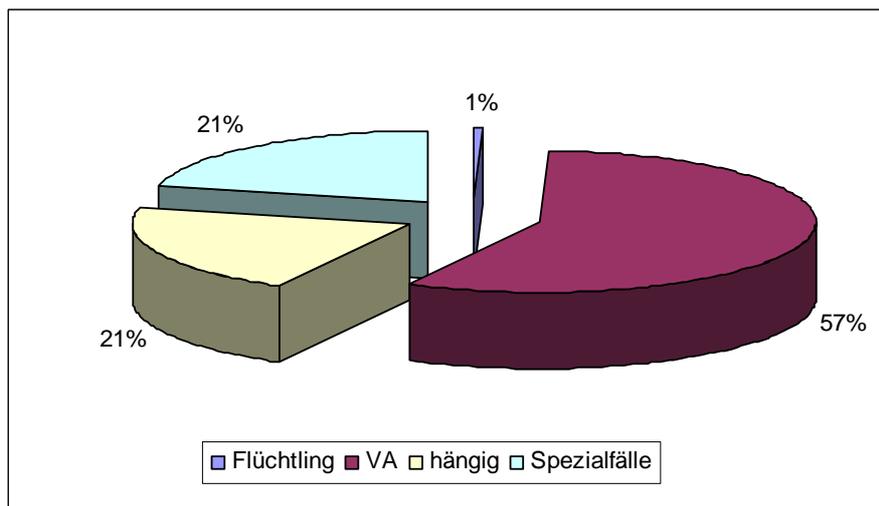


Die Personen aus Bosnien und Herzegowina zeigten ein überdurchschnittliches respektive diejenigen aus Serbien und Montenegro inklusive Kosovo ein unterdurchschnittliches Interesse am Programm.

Das familiäre Profil war geprägt von Alleinerziehenden mit ihren Kindern sowie Familien, die zusammen 55% der zurückgekehrten Personen ausmachten. Der Anteil der Alleinstehenden betrug 28%, derjenige der Ehepaare 17%.

Bei der Altersstruktur ragte das exakte Viertel der Gruppe der über 60-Jährigen aus dem Teilnehmerfeld heraus. Das gemessen am Potenzial überdurchschnittliche Rückkehrinteresse lag bei dieser Gruppe in der fehlenden Integration sowie im Wunsch den Lebensabend in der Heimat verbringen zu können.

Die folgende Grafik zeigt den Aufenthaltsstatus der Teilnehmenden in der Schweiz:



Bei 34 Teilnehmenden (zehn Fälle) mit rechtskräftigen Wegweisungen und der Verpflichtung die Schweiz zu verlassen bewilligte die Sektion Rückkehrförderung die Programmteilnahme im Sinne einer Ausnahme. Dies entspricht einem Fünftel aller Teilnehmenden, weshalb in speziellen Einzelfällen eine Öffnung des Programms für Personen mit rechtskräftiger Wegweisung, welche die Kriterien der Vulnerabilität erfüllen, sinnvoll wäre.

Die im Frühling 2003 von der ILR verabschiedete „Strategie Rückkehr Balkan 2003-2006“ beinhaltet neben dem Rückkehrhilfeprogramm eine vom BFM bezahlte und von der DEZA umgesetzte Strukturhilfekomponente. Bis Ende 2005 werden 23 von den insgesamt vorgesehenen 29 Millionen Franken (2003-2006) umgesetzt worden sein.

Ein kleiner Teil dieser Gelder wurde in unmittelbarem Zusammenhang mit der Rückkehr von Programmteilnehmenden für Kleinststrukturhilfeprojekte eingesetzt, mit dem Ziel, neben den Rückkehrenden aus der Schweiz auch die Rückkehrgemeinden profitieren zu lassen und deren Infrastruktur zu stärken. Bisher setzten die DEZA und IOM vor Ort folgende drei Projekte um:

- Nach der Rückkehr einer älteren Bewohnerin erhielt das bosnische Dorf Sebiocina 2004 durch den Anschluss ans Hochspannungsnetz und den Bau eines Transformators die bisher ausgebliebene Elektrifizierung.
- Ein älteres, auf medizinische Hilfe angewiesenes Ehepaar kehrte ins bosnische Dorf Skugrici zurück. Die Errichtung einer Ambulanzstation ermöglicht seit Anfang 2005 die medizinische Grundversorgung aller Dorfbewohner.
- Nach der Rückkehr eines auf medizinische Behandlung angewiesenen Mannes in den Kosovo, wurde in der Universitätsklinik in Pristina im April 2005 die Ausstattung der Abteilung für innere Medizin modernisiert und ausgebaut.

Drei weitere Kleinststrukturprojekte befinden sich noch in der Planungsphase.

Abschliessend sollen das zukünftige Potenzial und mögliche Szenarien einer Weiterführung 2006 beurteilt werden. Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Ende Juni 2005 in der Schweiz lebenden Personen aus den drei Herkunftsregionen:

Land/ Status	Bosnien und Her- zegowina	Kosovo	Serbien und Mon- tenegro	Total
Hängig BFM	70	225	145	440
Hängig ARK	813	891	595	2'299
Vorläufige Aufnahme	2'242	5'343	2'435	10'020
Vollzug	537	690	475	1702
Total	3'662	7'149	3'650	14'461

Ein Einbruch der Teilnehmerzahl ist auch im dritten Jahr nicht zu erwarten, leben doch immer noch 10'000 Personen aus den berücksichtigten Staaten mit einer vorläufigen Aufnahme in der Schweiz. Das Potenzial ist nach wie vor gross und spricht für eine Fortführung.

Weitere Pro-Argumente:

- Die bisherigen Anmeldezahlen haben die gehegten Erwartungen erfüllt.
- Die regulären Rückkehrhilfelinstrumente sind aufgrund ihrer Ausgestaltung und Voraussetzungen auf vulnerable, individuelle Fälle nicht zugeschnitten.
- Die Abläufe in der Schweiz und vor Ort haben sich eingespielt.
- Die Kosten-Nutzen-Analyse weist bis Ende Juni 2005 eine Kostenreduktion von rund CHF 800'000.- aus.
- In vielen schwierigen und kostenintensiven Fällen wäre eine Rückkehr ohne Programm nicht vorstellbar gewesen.

Contra-Argumente:

- Zeitintensive, aufwändige und teure Abklärungen, umfangreiche Vereinbarungen.
- Es ist schwierig in Einzelfällen die finanziellen Möglichkeiten des familiären Umfeldes abzuschätzen und dementsprechende Leistungen zu gewähren.
- Die Rückkehr erfolgte in einigen Fällen nicht ausschliesslich auf Grund der Programmleistungen.
- Nicht einmal 2% aller in der Schweiz vorläufig aufgenommenen Personen zeigten trotz beträchtlichen Leistungen Interesse am Rückkehrhilfelinprogramm Balkan.

Bei der Abwägung von Pro und Contra des Programms überwiegen eindeutig die positiven Aspekte. Anpassungen sind jedoch notwendig.

Eine Verlängerung muss mit einer Informationsoffensive kommuniziert werden, insbesondere sollen alle potenziellen Teilnehmenden angeschrieben werden. Eine weitere Neuerung ist auch im Rahmen der durch das BFM jährlich vorgenommenen Überprüfungen der vorläufigen Aufnahmen möglich. Bei einer beabsichtigten Aufhebung sollen die betroffenen Personen gleichzeitig durch Betreuungspersonen oder Rückkehrberatungsstellen persönlich auf die bestehende Programmalternative aufmerksam gemacht werden, und nicht wie bisher nur mittels eines Merkblattes.

Die ILR beschloss am 17. August 2005 auf Antrag des PT Balkan die Verlängerung des Rückkehrhilfeprogramms für vulnerable Personen um ein Jahr bis zum **31. Dezember 2006**. Die Leistungen bleiben gleich.

Im Sinne einer Anpassung an die Praxis kann bei speziellen Einzelfällen neu auch die Teilnahme von Personen mit rechtskräftigen Wegweisungen und noch laufenden Ausreisefristen geprüft werden, falls die Kriterien der Vulnerabilität erfüllt sind.

Zwei Fristen werden angepasst:

- Die Einreise der Programmteilnehmenden in die Schweiz muss neu vor dem 1. September 2005 erfolgt sein.
- Die Anmeldefrist läuft bis zum 30. September 2006.

Zielsetzung sind weitere 100 Programmteilnehmende.

Für den Bericht:

Thomas Lory, Sektion Rückkehrförderung

Visiert:

Eric Kaser, Chef Sektion Rückkehrförderung